jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1952/7/3 2084/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1952

Index

13/02 Vermögensrechtliche Kriegsfolgen
20/05 Wohnrecht Mietrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56
WohnungsanforderungsG 1949 §3 Abs1 Z1 Satz2

1. AVG § 56 heute
2. AVG § 56 gültig ab 01.01.1999zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998
3. AVG § 56 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1998

Beachte

Verstärkter Senat, eigener Beschluss
IV vom 19. Juni 1952, Zl. 3/8-Pr./1952 (zu Zl. 2084/50);

Rechtssatz

Die Behörden sind berechtigt, auf Antrag des Hauseigentümers oder des Wohnungsinhabers über die Frage der Anforderungsfreiheit nach § 3 Abs. 1 Z 1 zweiter Satz WAG außerhalb eines konkreten Anforderungsverfahrens, Feststellungsbescheide zu erlassen.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung
Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1950002084.X00

Im RIS seit

05.12.2022

Zuletzt aktualisiert am

05.12.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at